

Umweltmerkblatt für Metall verarbeitende Betriebe

Dieses Umweltmerkblatt (erstellt von der WKÖ und ÖWAV) gilt für Betriebe, die Metalle ohne spezifische Oberflächenbehandlung vorwiegend mechanisch und/oder physikalisch bearbeiten. Zu diesen Betrieben zählen:

- Schlossereien und Schmieden
- Spanabhebende Betriebe
- Gießereien
- Maschinen- und Werkzeugbau
- Stahl- und Behälterbau
- Schleifereien
- Drahtzieher
- Bauspengler

Für Betriebe mit Oberflächenbehandlung wird auf das ÖWAV-Regelblatt 8 „Hinweise für das Einleiten von Abwasser aus oberflächenbehandelnden Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage oder einen Vorfluter“ verwiesen.

Stand: 03.01.2021